

150 Jahre Bundesstaat der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Autor(en): **Schoop, Albert**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Thurgauer Jahrbuch**

Band (Jahr): **74 (1999)**

PDF erstellt am: **06.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-698827>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**150 Jahre Bundesstaat
der Schweizerischen Eidgenossenschaft**

In der eidgenössischen Politik tritt der thurgauische Tagsatzungsabgeordnete und Obergerichtspräsident Dr. iur. Johann Konrad Kern im Jahre 1838 stärker hervor, im sogenannten Prinzen- oder Napoleon-Handel. Die Ereignisse sind bekannt: Prinz Louis Napoleon, dritter Sohn von Königin Hortense auf Schloss Arenenberg, erhielt 1832 das Bürgerrecht der Gemeinde Salenstein ehrenhalber, wurde Mitte April 1832 durch Beschluss des Grossen Rates Ehrenbürger des Kantons Thurgau und nach dem Tod des zweiten Bruders und des Herzogs von Reichstadt im Sommer 1832 französischer Thronanwärter. Er wurde deswegen von den Mächten des Wiener Kongresses beargwöhnt. Sie verlangten von der Tagsatzung, der Prinz, der Arenenberg «zum Mittelpunkt verbrecherischer Umtriebe gemacht», habe die Schweiz zu verlassen. Die Folge: Ablehnung dieser Forderung durch die Tagsatzung, Aufmarsch französischer Truppen, Mobilmachung in der Westschweiz, drohender bewaffneter Konflikt. Mit Monnard, Dufour und anderen wandte sich der Thurgauer Tagsatzungsgesandte gegen die französischen Forderungen, aber zugleich war er nicht unglücklich, dass der Prinz, bevor der Krieg ausbrach, nach England ins Exil reiste. Für Kern ging es in diesem Streitfall um eine Grundfrage eidgenössischer Politik:

«Es ist Zeit zu zeigen», sagte er in seiner Rede vor der Tagsatzung in

Luzern, «dass die sich steigernden Forderungen des Auslandes auch ihre Schranken finden, dass die Eidgenossenschaft sich nicht als eine Provinz von Frankreich, sondern als ein selbständiger Staatenbund betrachtet wissen will, und dass sie als solcher ihre völkerrechtliche Stellung zu wahren entschlossen sei.»

Jetzt bekommt Kern Einfluss, politisches Gewicht. Als Thurgauer Tagsatzungsgesandter hat er zudem einen Dauerauftrag seines Kantons zur Bundesreform zu erfüllen, denn die Kantonsverfassung von 1831 schreibt vor, die Gesandtschaft habe der Tagsatzung die Bereitschaft des Thurgaus zu einheitlicher Aussenpolitik, zur Organisation eines Bundesgerichtes, von gemeinsamen Korrektions- und Arbeitshäusern sowie zum einheitlichen Post-, Münz-, Militär- und Zollwesen, zu einheitlichem Mass und Gewicht, zu erklären.

Im Kampf um einen neuen Bund lehnt der Thurgau vorerst jede ungesetzliche Veränderung ab. Der Kanton sucht den Umbau des Staatenbundes auf legalem Weg zu erreichen. Doch zweierlei steht diesem Ziel entgegen: einmal das Vorwärtsdrängen der Radikalen im und ausserhalb des Kantons, die den Umbau unter allen Umständen herbeiführen wollen, nötigenfalls mit Gewalt. Und zum andern die Tatsache, dass in den vierziger Jahren vordergründige regional- und religionspolitische Fragen die Staatsreform überlagern: die Aargauer Klostersaufhebung, die Berufung der Jesuiten nach Luzern, die Entwicklung zum Sonderbund, die Freischarenzüge. Mehr und mehr mischen sich die ausländischen Mächte ein und wollen die schweizerische Neutralität nur noch anerkennen, wenn der Staatenbund von 1815 unverändert bestehen bleibt. Aber sie können nicht verhindern, dass sich einzelne Kantone verändern, sich bisher beharrende Stände in fortschrittliche verwandeln, so Zürich, Genf und St. Gallen.

In Zürich lernt Dr. Kern auf der Tagsatzung 1846 weitere Vertreter eines legalen Liberalismus kennen, voran den Winterthurer Dr. Jonas Furrer, der sich mit ihm und dem Solothurner Landammann Josef Munzinger in Freundschaft zu einer engen Zusammenarbeit bereitfindet. Jetzt gehört Kern der mass- und richtunggebenden Planungsgruppe auf der Tagsatzung an, der Siebnerkommission. Ihm werden Koordinationsaufgaben übertragen. Eine Kommission von 14 Mitgliedern soll die Bundesrevision begutachten, Kern ist ihr Berichterstatter.

Am 5. Juli 1847 fällt der schwere Entscheid zur Auflösung des Sonderbundes. Aber vor einem bewaffneten Konflikt möchte Kern dem Volk in



den Landsgemeindekantonen erklären, dass die Tagsatzung den Frieden, die Religion schützen wolle. Eidgenössische Repräsentanten fahren in die Innerschweiz. Kerns Aufruf ist versöhnlich, aber er kommt zu spät, die Erbitterung ist bereits zu gross. Ohne Erfolg zurückgekehrt nach Bern, wo die Tagsatzung inzwischen Truppen aufgeboten hat, gerät der Thurgauer Gesandte in den Kompetenzstreit zwischen dem Tagsatzungspräsidenten Ochsenbein und General Dufour. Er setzt sich für die Wahl des Genfers ein und hilft ihm, das schwere Amt anzunehmen. In der Folge ist Kern Verbindungsmann zwischen General und Tagsatzung; er hat dafür zu sorgen, dass zwischen ziviler und militärischer Führung Übereinstimmung herrscht. Die Sonderbundsgesandten verlassen Bern. Nach einer Phase umsichtiger Planung legt Kern der Tagsatzung den ausführlich begründeten, formellen Beschluss vor, es sei der Sonderbund mit bewaffneter Macht aufzuheben. Dieser Entscheid tritt am 4. November 1847 in Kraft. Die Vorbereitungen sind so umfassend, dass Kern vier Tage später nach Hause schreibt, man könne

Der Festumzug vor dem Rathaus in Frauenfeld.

hoffen, dass «aus diesen traurigen Ereignissen eine bessere politische Organisation des Landes hervorgehen» werde.¹ Nach dem kurzen, human geführten Feldzug rückt die eidgenössische Armee am 24. November 1847 in Luzern ein, wo Kern während einiger Wochen als eidgenössischer Repräsentant wirkt. In Bern hat die Tagsatzung dem Versuch der europäischen Mächte entgegenzutreten, sich in die inneren Verhältnisse der Schweiz einzumischen. Eine feierliche Erklärung, von Jonas Furrer verfasst, weist die Note der Mächte zurück. Kern unterstreicht diese Haltung in einer grossen Rede vor der Tagsatzung.

Jetzt ist der Weg frei für die Planung und den Aufbau des in seinen Grundzügen heute noch bestehenden Bundesstaates.² Die am 16. August 1847 eingesetzte Bundesrevisionskommission, die bisher untätig geblieben ist, wird erweitert und ergänzt. Auf Kerns Antrag werden auch die Sonderbundskantone zur Mitarbeit eingeladen. Die Zahl der Kommissionsmitglieder steigt von 14 auf 21, dann Anfang März 1848 auf 23. Nur Neuenburg und Appenzell Innerrhoden bleiben abseits.

Die Revisionskommission verhandelt vom 17. Februar bis 8. April 1848, also in fünfzig Tagen, an 21 Vollversammlungen, in vielen Dutzenden von Sitzungen der Sektionen und Einzelbesprechungen.³ Während Ende Februar in Paris, im März in Wien, Berlin und andern Orten, in den Staaten des überholten Metternichschen Systems, Revolutionen ausbrechen, arbeiten in Bern die Mitglieder der Verfassungsrevisionskommis-

¹ Kern an seine Frau Aline Kern-Freienmuth 8.11.1847. Politische Erinnerungen. Frauenfeld 1887. S. 36.

² William Rappard, Die Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1848–1948. Vorgeschichte, Ausarbeitung, Weiterentwicklung. Zürich 1948. S. 122 ff.

³ Das von Bundeskanzler Schiess verfasste Protokoll der Verhandlungen in der Verfassungskommission ist summarisch (Beilage zum Abschied 1847 IV Litt. D. S. 4). Um die Auffassungen und Stellungnahmen der einzelnen Abgeordneten zu erkennen, dienen einzelne nicht publizierte Privatprotokolle von Mitgliedern der Kommission:

- Privatprotokoll von Dr. Jonas Furrer über die Verhandlungen der Revisionskommission (Stadtbibliothek Winterthur Ms cr Fol. 247)
- Privatprotokoll über die Verhandlungen der Revisionskommission vom 17. Februar bis 19. März 1848 von Friedrich Frey-Hérose (Bundesarchiv Bern 17 b)
- Das Privatprotokoll Kerns (27 Bogen) ist unauffindbar, wohl vernichtet worden. Kopien daraus sind im Nachlass Wilhelm Oechsli: Notizen aus dem Nachlass Kern in der Zentralbibliothek Zürich. Einige Tagsatzungsabgeordnete schrieben Berichte in die Zeitungen, die meistens nicht signiert sind: Dr. Kern und Dr. Furrer in die NZZ, u.a.

sion angestrengt am Umbau des Staatenbundes in einen festgefügten Bundesstaat. Johann Konrad Kern, der Thurgauer, ist mit dem Waadtländer Henri Druey Redaktor der Bundesverfassung, aber in den Arbeiten der Kommission ist er mehr. Er stellt aufgrund von früheren Entwürfen das Programm der Beratungen auf, greift zwar selten in die Verhandlungen ein, stellt aber jeweils Antrag, ob ein Problem sofort zu entscheiden, zu verschieben oder nochmals in einer Sektion zu beraten sei.⁴ Die Kommission fasst aufgrund von Fragen der Redaktoren Grundsatzentscheide, die Formulierung der Texte besorgt die Redaktion aufgrund der Beratungen. Es scheint, dass der Thurgauer eher Textgestalter ist, während der impulsive Mitredaktor Henri Druey übersetzt und den begleitenden Bericht abfasst. Viele Fragen sind hart umstritten, dann sucht Kern zu vermitteln. Konflikte sind häufig, oft stocken die Gespräche oder der Präsident Ulrich Ochsenbein liest Zeitungen, ist nicht im Bild und lässt falsch abstimmen. Plötzlich sind die Verhandlungen in einer Sackgasse, einzelne Kommissionsmitglieder geraten aneinander. Einige Male ist von einer Krise die Rede. Kern trägt eine mühevollen Last: er setzt seine ganze grosse Arbeitskraft, seine diplomatischen Fähigkeiten und seine Überzeugungsgabe ein, aber auch seine Gesundheit aufs Spiel.

⁴ Einzelne Stellungnahmen Kerns sind bekannt. So setzte er sich für die Öffentlichkeit der Verhandlungen ein, damit kein Misstrauen gegen die Verfassungskommission und ihre Arbeit aufkomme. Der Antrag fiel durch. Andererseits sprach sich der Thurgauer vehement dafür aus, dass in den Verhandlungen der Revisionskommission wie auch nachher in den beiden letzten Sessionen der Tagsetzung das freie Wort galt. Auf Nennung der Votanten und der Herkunftskantone im Protokoll wurde verzichtet, aber einige Meinungsäusserungen einzelner Redner fanden den Weg in die Zeitungen. Zeigte sich Kern in der Klosterfrage modern, indem er mit andern Rednern die Bestandesgarantie des Bundesvertrages von 1815 streichen wollte, so trat er im Sinne von Dr. Furrer für eine Beschränkung der Niederlassungsfreiheit ein, wie sie schon der entsprechende Artikel im Verfassungsentwurf von 1833 vorsah.

Allgemein begrüßte Kern eine Zentralisation der Post und des Münzwesens und warnte vor den bisherigen Konkordaten der Kantone. Wirtschaftlichen Fragen begegnete er mit besonderer Aufmerksamkeit.

Handelsverträge sollten Sache des Bundes sein, wie auch die gesamte Aussenpolitik an den neuen Bundesstaat übergehen sollte. In der hart umstrittenen Zollfrage lehnte sich Dr. Kern den Vorschlägen seines Freundes Josef Munzinger an. In der Frage der «Repräsentation» des Volkswillens stand Kern zuerst auf der Seite der nationalen Lösung und gegen eine Ständevertretung wie bisher, aber da die Einigung nicht zustandekam, wurde der alte Gedanke einer Übernahme des amerikanischen Zweikammersystems wiederholt, der zuletzt nach mühevollen Verhandlungen mehrheitsfähig war.

Während unser gegenwärtiger Versuch einer Totalrevision der Bundesverfassung bereits seit 26 Jahren andauert, konnte vor 150 Jahren eine neue Bundesverfassung in 50 Tagen entworfen werden. Jeweils um 9 Uhr morgens versammeln sich die 23 Mitglieder der Verfassungskommission im Rathaus des früheren Äusseren Standes von Bern. Der Tagungspräsident Ulrich Ochsenbein eröffnet, Staatsschreiber Joh. Ulrich Schiess verliest das Protokoll der vorangehenden Sitzung. Die Kommission tagt fünfmal in der Woche je von 9 bis 14 Uhr. In sieben Wochen, nach 155 Stunden lebhaftester Debatten, legt sie der Tagsatzung das Projekt einer neuen Bundesverfassung mit 107 Artikeln vor. Sofort geht der Entwurf an die Kantonsregierungen, damit sie ihren Tagsatzungsgesandten für die Beratungen Instruktionen erteilen können, und an die Presse.

Die Aufnahme im Kanton Thurgau war zur Enttäuschung Kerns zuerst eher kühl: die Radikalen hielten den Entwurf für zu wenig «national», das heisst zu wenig zentralistisch, die Katholisch-Konservativen bezeichne-

Fahenschwinger in
Weinfeldern



ten ihn als unschönes Machwerk, die liberal-konservative «Thurgauer Zeitung» warf ihm zuviel Detailkram und Mangel an System und Grösse vor.

Schon früh gewannen die wegweisenden Politiker, die wir als Verfechter eines legalen Fortschritts kennen (Kern, Furrer, Munzinger u. a.), die Einsicht, dass der von ihnen angestrebte gesetzliche Weg nicht gangbar war. Der Bundesvertrag von 1815 besass keine Möglichkeit einer Revision. Er war durch die bevollmächtigten Tagsatzungsgesandten unterzeichnet, mit dem Bundessiegel versehen und «durch einen teuren Eid zu Gott dem Allmächtigen feierlich bekräftigt worden». Der neue Staat war nur durch einen Bruch mit der Vergangenheit zu realisieren. Zu dieser revolutionären Tat verbanden sich die liberalen Männer des Fortschritts mit den Radikalen, und damit ergab sich 1848 eine Mehrheit für den neuen Bundesstaat.

Max Huber, der weltbekannte Völkerrechtslehrer, sagte einmal, die Bundesverfassung von 1848, «mit kühner Entschlossenheit in kritischem, aber wohlgewähltem Zeitpunkt geschaffen», sei «die glücklichste und bedeutendste Tat unserer Geschichte». Das mag leicht überhöht sein. Doch brachte die nach zwei Lesungen in der Tagsatzung bereinigte, am 12. September 1848 nach unterschiedlichen Abstimmungsverfahren in den Kantonen für angenommen erklärte Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft die bis heute gültigen Formen des Staatswesens. Die öffentliche Gewalt wird aufgeteilt auf drei Stufen mit verschiedener Verantwortlichkeit: Gemeinde – Kanton – Bund. In jenen Bereichen, in denen die Zeitverhältnisse nach Zentralisierung riefen, wurde ein handlungsfähiger Staat aufgebaut. Die Präambel, der Vorspruch, fing das bestehende, jahrhundertealte und etwa im Volkslied besungene, seit der Aufklärung deutlich gemachte Nationalgefühl der Schweizer auf:

«In der Absicht, den Bund der Eidgenossen zu festigen» will die Bundesverfassung bestehende Zustände festhalten und begründen, indem sie als Zweck des Bundes nennt (wie bisher)

«Behauptung der Unabhängigkeit des Vaterlandes nach aussen»

«Handhabung von Ruhe und Ordnung im Innern»

und neu dazu:

«Schutz der Freiheit und der Rechte der Eidgenossen»

sowie

«Förderung ihrer gemeinsamen Wohlfahrt».

Im kühnen Werk von 1848 wurden durch den Bund garantiert: Glaubensfreiheit – Niederlassungsfreiheit (leider nur für Christen) – Rechtsgleichheit – Vereinsfreiheit – Freiheit der Meinungsäusserung (Pressefreiheit) – Gewerbefreiheit.

Für Kern war wesentlich, dass das Nationale der Schweiz endlich ein konstitutionelles Organ erhalte und dass der Bundesrat eine gewisse Konstante in die eidgenössische Politik bringen werde. Die Verfassung sei, so erklärte er in der zusammenfassenden Rede vor der Tagsatzung, das Werk eines Ausgleichs, man habe gegenseitige Konzessionen gemacht; auch der Thurgau habe nicht alle Ziele erreichen können. Was bisher nur einzelne Kantonsverfassungen garantiert hätten, werde Gemeingut aller Schweizer; die Tagsatzung habe auf den geschichtlich gewachsenen Föderalismus Rücksicht nehmen müssen. Ein weiterer Vorzug sei die Möglichkeit einer Revision zu jeder Zeit, und ganz besonders erfreulich sei, dass die neue Bundesverfassung aus der Mitarbeit der Gesandten aller Kantone hervorgegangen sei.

Wie aber sieht das Werk von 1848 heute aus?

Die Eidgenossenschaft hat in diesem Sturmjahr einen modernen Staat gegründet und damit etwas zustande gebracht, was Europa vorerst versagt blieb und in einzelnen Staaten erst nach dem Ersten Weltkrieg möglich war. Auf dem Weg zur Demokratie des 20. Jahrhunderts war die Schweiz doch ein Sonderfall.

Verfassungskommission und Tagsatzung gewannen die Erkenntnis, die schon 1803 das Genie Napoleon Bonaparte in der Ansprache vor der Helvetischen Konsulta mit dem Satz äusserte: «Die Natur hat euer Land zum Föderalismus bestimmt». Dies führte zur harten Auseinandersetzung um die Souveränität: Weil man nicht einig wurde, wo die politische Herrschaft begründet sein sollte, erklärte man die Gesamtheit der Bürger und die bisherigen Staatswesen, Bund und Kanton, für souverän. Beide mussten ihr Organ haben, das Volk den Nationalrat und die Kantone den Ständerat. Das Zweikammersystem nach amerikanischem Beispiel erwies sich als Ausweg, aber mit dem Unterschied, dass die beiden Kammern gleichwertig geschaffen wurden und die Ständeräte nicht nach Weisungen der Kantone, sondern nach ihrem eigenen Gewissen urteilen sollten.

Der Bundesstaat von 1848 darf jedoch nicht idealisiert werden; man hat damals erst die Stufe der repräsentativen Staatsform erreicht. Man hat 1848 ein geräumiges Haus gebaut und die Zimmer erst allmählich in



den folgenden Jahrzehnten ausgestattet. Seit 1848 ist die moderne Schweiz unterwegs; die Bundesverfassung ist in den 150 Jahren ihrer Geltung 136mal revidiert worden.

Bei der Zuteilung der Kompetenzen fällt auf, dass die Baumeister des Bundesstaates vor allem wirtschaftliche Ziele anstrebten. Mit der Vereinheitlichung von Zoll, Post, Telegraph, Münze, Mass und Gewicht schufen sie den einheitlichen Wirtschaftsraum. Aber der Bund garantiert auch die Freiheitsrechte der neuen Kantonsverfassungen. Dazu übernimmt er die Ausbildung der Spezialtruppen und der höheren Offiziere. Die Formel heisst: «Die Kantone sind souverän, soweit ihre Souveränität nicht durch die Bundesverfassung beschränkt ist, und üben als solche alle Rechte aus, welche nicht der Bundesgewalt übertragen sind.»

Was ist der Sinn unserer Gedenkfeiern?

In seiner glanzvollen Festrede an der Feier in Aarau vom 17. Januar 1998 hat ein bekannter Literaturprofessor als Vergleich zu unserer heutigen Lage ein Motiv aus der Sagenwelt des Aargaus erzählt, das Bild vom

Vom Ständesweibel eskortiert: Regierungspräsident Dr. Hermann Lei und Gemeindepräsident Dieter Meile.

schuldbeladenen Stiefelreiter mit dem verkehrt aufgesetzten, rückwärts gewandten Kopf auf dem Körper. Dieser Reiter hat ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen, einen Meineid geleistet, kein Mitgefühl gezeigt. Ist der so beifällig aufgenommene Vergleich nicht schief? Am Anfang unserer politischen Entwicklung stand kein Verbrechen, kein falscher Schwur, keine mangelnde Solidarität, sondern der Wille zur Gestaltung der Zukunft, und 1848 war wenig Begeisterung für die gemeinsame Vergangenheit zu verspüren. Man wollte Freiheit in der Vielfalt, Selbstverantwortung, Autonomie. Schon gar nicht darf in einem historischen Gedenken die geschichtliche Rückschau, die Erinnerung, als eine Aufgabe bezeichnet werden, in dem Sinne (wörtlich) «dass die Vergangenheit von uns gestaltet werden muss aus der Erfahrung der Gegenwart heraus.»


Das wäre doch fragwürdig. Die Vergangenheit muss nicht gestaltet, weder hochgejubelt noch verdammt, sondern aus ihren Voraussetzungen, ihren Quellen erfahren, überdacht und verstanden werden. Darf ein Jubiläumsjahr zur Triebfeder der Politik werden, als Motor einer (durchaus notwendigen) Reform der Bundesverfassung, zur Einleitung von Volksentscheiden etwa in der Europafrage oder zum UNO-Beitritt? Sicher werden wir den vorliegenden Entwurf einer neuen Bundesverfassung – wie es gewünscht wird – «mitlesen, mitdenken, mitentscheiden». Doch der Sinn der Geschichte ist ein anderer; wir wiederholen: Jubiläen sind Gedenktage, Nachdenk-Tage. Sie bieten die Möglichkeit der Rückbesinnung. Denn wer die Gegenwart verstehen und gestalten will, muss die Vergangenheit kennen. Sie gibt die Massstäbe, mit denen wir die Zukunft bewältigen wollen. Und wir schliessen unsere Betrachtung ab mit dem Wort, das wir 1960 am Festakt zur 500-Jahr-Feier des Thurgaus vor dem Schloss Frauenfeld geprägt haben:

*«Ein Volk, das seine Geschichte kennt,
bleibt sich selber treu.»*

Der Berner Jurist und Liedermacher Mani Matter mahnt uns aber:

*Was unsere Väter schufen
war – als sie es schufen – neu.
Bleiben wir unsern Vätern treu –
schaffen wir neu.*

(Auszug aus dem Vortrag von Doktor Albert Schoop, Frauenfeld,
 anlässlich des Festaktes «150 Jahre Bundesstaat»
 am 3. März 1998, im Rathaus Frauenfeld)



Landgasthof, Dettighofen
 Familie E. Bless-Frischknecht
 8506 Dettighofen
 Telefon 052 765 17 19
 Telefax 052 765 12 62

Wir bieten:

- täglich preiswerte Mittagsmenüs
- einen gepflegten à la carte Service
- vielseitige Menüvorschläge für Familienfeste und Bankette
- Geschäftsessen

Wir verfügen über:

- schöne Hotelzimmer
- gepflegte Speisesäle
- gemütliche Gaststube
- grosse Gartenterrasse mit Kinderspielwiese
- Parkplätze

Herzlich willkommen

BAR-CODES • ENDLOS- UND SNAP-OUT-GARNITUREN • A4 EINZELBLÄTTER • MAILER • ENDLOS-KUVERTS • SICHERHEITSPRODUKTE • AUSWEISSYSTEME • DIREKTWERBUNG • DATENMANAGEMENT • PERSONALISIERUNGEN

www.baumer.ch

www.baumer.ch

www.baumer.ch

www.baumer.ch

DRUCKEN
IST NUR DER
ANFANG



Baumer AG
 Formulare Systeme
 Direktwerbung

Laubgasse 31
 8501 Frauenfeld
 info@baumer.ch

www.baumer.ch
 Tel. 052 723 42 42
 Fax 052 723 42 90